**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1874)

**Heft:** 1

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 1. Samstag den 3. Januar 1874.

**Abonnementspreis:**
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

**Einrückungsgebühr:**
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

## Erste Nummer im I. Semester.

### Neujahr 1874.

Mit bangen Sorgen blickt am Anfang dieses Jahres der Christ in die Zukunft. Was ihn persönlich erfreut oder bedrückt, es tritt Alles zurück vor dem Gedanken an das Geschick dessen, was ihm das Erste und Höchste ist, der Kirche Jesu, an deren Geschick nach seiner tiefsten Ueberzeugung die Erhebung der Menschheit, das Wohl seines Vaterlandes, sein eigenes Heil und Glück gebunden ist. Auch das Wohl des gesammten theuren Vaterlandes — betonen wir das! Was würde namentlich aus unserer freien Schweiz, wenn ihr der Segen des Evangeliums, die Grundfeste und der Quell aller Wahrheit und Gnade in der von Jesus Christus gestifteten Kirche entzogen würde? Die Grundsäulen unserer Freiheit: Recht und Gerechtigkeit, der freie Gehorsam unter dem selbstgegebenen Gesetz und der selbstgewählten Obrigkeit, die Reinheit der Sitten und die Ehrlichkeit und Geradheit in Wort und That, Mannesmuth und uneigennützige Vaterlandsliebe — sie brächen zusammen. Auf christlichem Sinne ruht die republikanische Freiheit. Ein entchristlichtes Volk kann sich selbst nicht regieren; Gesetzlosigkeit ruft nothwendig dem Despotismus; den Uebergang dazu bildet der falsche Liberalismus mit seiner Heuchelei, seinem Volksbetrug und seinen gefährlichen geheimen Verbindungen. Die Partei, welche unter dem heuchlerischen Vorgeben der Gewissensfreiheit in der Schweiz die Kirche bekämpft, kennzeichnet sich jetzt durch übermüthige, rechtsverhöhnende Vergewaltigung der Schwachen; wenn sie, was Gott abwende, die Schweiz durch ihre vernunftlose Parteiwuth um Freiheit und Selbstständigkeit gebracht haben wird, so werden ihre Häupter die ersten sein, welche von dem Grab der Freiheit hinweggehen, um dem „Herrn" demüthigst-ergebene Staatsvisite zu machen und sich seiner Huld zu empfehlen.

Sie nennen das einen Culturkampf. Ja, es ist ein Kampf um die eigentliche und wahre Cultur, um die Erhebung des Menschen zu seiner Würde, zu seiner höchsten Bestimmung; ein Kampf gegen die Bestialität in civilsirten Formen. An der Spitze dieses Kampfes für die wahre Cultur steht die Kirche. Mögen ihre Feinde bei dieser Behauptung hohnlachen oder kreischen und aufschreien, wie die Juden gegen den heil. Stephanus: die Kirche als Trägerin der höchsten Cultur und Schützerin der wahren Freiheit steht hochragend auf dem Piedestal der Geschichte über dem Bereich ihrer Lästerungen und Steinwürfe.

Doch, es gibt Zeiten und Orte, wo diese geschichtliche Thatsache mißkannt wird und die Kirche zu unterliegen scheint. Wir befinden uns mitten in dieser Prüfung. In den ersten Artikeln unseres Blattes vom verflossenen Jahre unterzogen wir die Vorwürfe von kirchlichen Uebergriffen, von dem Andrang der hierarchischen Gewalt gegen die Rechte der Vernunft, die Freiheit des Gewissens, und die Rechte des Staates einer kurzen Prüfung. An der Hand der Thatsachen wiesen wir nach

1. daß die Kirche von ihrer frühern einflußreichen Stellung herabgeworfen und ihres materiellen Besitzes beraubt ist;

2. daß man sie ausschließt aus der Schule, die sie gestiftet hat; daß man ihre tüchtigsten Lehrer beseitiget, ihre fähigsten Schüler zu verlocken strebt, und die künftige Generation von der Volksschule bis hinauf zur Universität ihr planmäßig entfremdet;

3. daß man ihre freie Bewegung, auch die gesetzlich geordnete, jeder Genossenschaft zukommende, hemmt und unterdrückt, und ihr dafür eine Staatsordnung aufdrücken will, welche gegen ihr historisches Recht und ihr tiefinnerstes Wesen geht, mit einem Wort: daß man nicht die freie Kirche im freien Staat, sondern die geknechtete Kirche im allgewaltigen Staate will — doppelt empörendes Unrecht, weil es unter dem Titel der Humanität, Freiheit und Civilisation verübt wird;

4. daß man zu der Beraubung, dem Ausschluß aus den wirksamsten Lebenskreisen, zu der Hemmung und Knechtung noch den moralischen Todschlag gegen sie in Anwendung bringt: ein wohlorganisirtes System der Lüge und Lästerung gegen die Lehre und Verfassung der Kirche, die Fälschung ihrer Geschichte, die Verläumdung ihrer Vorsteher und Diener, die Vergrößerung der wirklichen menschlichen Gebrechen derselben, die Verhöhnung durch die Presse und die entartete Kunst, und daß man in der That durch das Alles eine Aufregung, einen Haß und Ingrimm gegen die Geistlichkeit erregt hat, welche nur das Signal erwartet, um von der Lästerung zur Verfolgung und Mißhandlung übergehen zu dürfen.

So stand es schon am Anfang des abgewichenen Jahres. Wir wollen nicht übertreiben; vielmehr ganz der Wahrheit getreu dürfen wir behaupten: es offenbart sich in dieser Befeindung der Kirche durch die „Culturkämpfer" von den obersten Kreisen bis hinab zu den untersten Schichten des Volkes nicht bloß ein furchtbarer Haß gegen das, was man nicht kennt,

sondern eine Dummheit und wahrhaft viehische Rohheit, so daß man es nicht für menschenmöglich halten sollte, und daß man es zur Ehre unseres Landes mit dem Schleier des Stillschweigens bedecken möchte, wenn man nicht zum Reden gezwungen würde.

Was hat uns das Jahr 1873 in dieser Richtung gebracht?

Die schon im November 1872 begonnenen Angriffe auf den Bischof von Basel im ersten Monat dieses Jahres zum Absetzungsurtheile gesteigert. Gegenüber den Stimmen des katholischen Clerus und Volkes, das seine Anhänglichkeit an den Bischof laut und entschieden kund gab, die Proklamation der Diözesankonferenz, dieses unvergeßliche Dokument versuchter Volksbethörung und enthüllter Perfidie. Nichtbeachtung der Protestation von Luzern und Zug. Die Zumuthung an das Domkapitel, einen „Kapitelsvikar", d. h. einen Bisthumsverweser zu ernennen.

R.-R. Bodenheimers elende Verläumdungen des katholischen Klerus in seinen Vorträgen zu Biel. Die Zwangsdekrete der Regierung von Bern zur Einführung des Schisma im Jura. Das entsprechende Verbot der Solothurner Regierung an die Pfarrgeistlichkeit, mit dem „abgesetzten" Bischof amtlichen Verkehr zu unterhalten.

In beiden Kantonen die Maßregelung der pflichttreuen Geistlichkeit, im Kanton Bern bis zur Amtseinstellung und Entziehung des Salars.

In Olten und Trimbach die Entsetzung der rechtmäßigen Pfarrherren und Wahl von Eindringlingen.

Die Cultgesetze in Genf, in schreiendem Widerspruch gegen internationale Verträge zum Schutz der katholischen Confession und gegen die unaufgebbaren Principien der katholischen Kirchenverfassung. Die unberechtigte Zurückweisung einer nothwendig gewordenen, aber nur provisorischen Verfügung des apostolischen Stuhles betreff der Administration des genfer'schen Bisthumstheiles; in Folge davon die Verbannung des Bischofs Mermillod.

Die Adressen des katholischen Episkopats aus den meisten europäischen Ländern und aus andern Welttheilen, von vielen katholischen Vereinen und angesehenen Männern an die zwei verfolgten Bischöfe werden von den Behörden ignorirt, von der Presse vielfach verhöhnt.

Die Rekursschriften des schweizerischen Episkopats, namentlich der zwei genannten Bischöfe, die unterstützenden Eingaben von ansehnlichen Volksversammlungen haben bis heute ihre Erledigung noch nicht gefunden. Unterdessen thaten die betreffenden Regierungen, was ihnen zweckmäßig dünkte, ungehindert durch den § 44 der bestehenden Bundesverfassung und ohne „Suspensiveffekt" von Seite der obersten Bundesbehörde. Daß die Protestationen der Bischöfe gegenüber den Kantonsregierungen rein wirkungslos blieben, versteht sich unter solchen Umständen von selbst.

Beschlagnahme des Legates der Fräulein Linder aus Basel, welche den Bischof von Basel zum freien Verwalter des Fonds eingesetzt hatte. Oeffentliche Verläumdung gegen den Bischof, daß er das Kapital des Legates in sein persönliches Eigenthum habe verwandeln wollen.

Vertreibung desselben aus seiner bischöflichen Residenz, nach vorhergegangenen unsäglichen Kränkungen.

Die Regierung von Solothurn schickt officiell Abgeordnete zum Amtsantritt der mit Verletzung aller Kirchengesetze eingedrungenen Pfarrer von Olten und Trimbach. Diesem mit den lächerlichsten Phrasen begleiteten Akt gegenüber die wüsten Thaten an den Katholiken in Trimbach und Dulliken, die unqualifizirbaren Geldstrafen gegen die Eltern, welche ihre Kinder nicht in den Religionsunterricht eines Abgefallenen schicken wollten.

Der längst bekannte, immer offener zu Tage tretende, am sog. Solothurner Volkstage laut ausgesprochene Plan des Bruches mit Rom, der Gründung einer Nationalkirche auf demokratischer Grundlage.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Glossen zur Tagesgeschichte.

(Eingesandt.)

—

Als uns der Hirtenbrief des Bischofs Freppel von Angers zu Gesicht kam, in welchem er die neueste päpstliche Encyclika seinen Bisthumsangehörigen verkündet, und wir darin die ernsten, erschütternden Worte lasen, in welchen er, gleich dem Papste, die Kirchenverfolgung in der Schweiz bespricht, da blutete uns das Herz, unsere theure Heimat im Auslande also beurtheilt zu sehen.

Sollen wir diesen Urtheilen unser Ohr verschließen und sie todtschweigen? Nein, unser Volk soll sie kennen und — prüfen. Zahlreich genug, wie in den Unglückstagen Israels,*) sind die falschen Propheten, welche Tag für Tag unsere Zustände lobpreisen und die Männer der Gewalt und der Hinterlist heilig sprechen. Darum haben wir uns entschlossen, auch auf die Gefahr hin, des Vaterlandsverrathes und der Conspiration mit dem Auslande bezüchtigt zu werden, einige Stellen aus dem erwähnten französischen Hirtenbriefe hier zu übersetzen.

* * *

„Ein kleines Land im Centrum von Europa, ein Land, das sich rühmte, ein Hort der Freiheit und ein Asyl aller Verfolgten zu sein, hat es übernommen, den Beweis zu führen, daß gerade unter dem Aushängeschild der „Freiheit" der aller schnödeste Despotismus sich verbergen kann. Mit Hülfe einiger geistlichen Apostaten haben in Solothurn, in Genf und im Jura die Ungläubigen, denen vom Katholicismus nichts verblieben ist, als der Name, ein kleines Schisma zu Stande gebracht, das lächerlich wäre, müßte man nicht über die unsterblichen Seelen, welche sich durch diese gotteslästerliche Komödie bethören lassen, Thränen vergießen."

* * *

„Die Bischöfe verjagen, die rechtmäßigen Seelsorger — nachdem man sie aus ihren Kirchen vertrieben hat — vor die Gerichte schleppen, und einem „freien" Volke von Staatswegen eine neue Kirche aufzwingen: das sind die Heldenstücke jener Männer, welche sich kürzlich noch die Apostel der Freiheit und der Toleranz schelten ließen. — So hat sich der Liberalismus

*) „Deine Propheten erschauen dir Lüge und Thorheit und halten dir deine Missethat nicht vor, dich zur Buße zu bewegen. Mit Lügen gehen sie um und bestärken die Ruchlosen in ihrem Thun. Zu denen, die mich lästern, sagen sie: Der Herr hat gesagt, ihr werdet Frieden haben — und zu jeglichem, der in der Verkehrtheit seines Herzens wandelt, sprechen sie: Es wird kein Unglück über euch kommen." Jerem. 23. Klagl. 2.

entpuppt! — Die freie Kirche im freien Staate, das war sein Feldgeschrei: die geknebelte Kirche im Despotenstaate, das ist sein Werk! —

* * *

„Heil und Ehre dir, treues, hochherziges Volk in den Gebirgen des Jura, das du vorziehest, auf fremdem Boden deine Kinder taufen zu lassen und einen unbefleckten Gottesdienst aufzusuchen, als mit den geistlichen Eindringlingen, diesem Gegenstande deiner Verachtung und deiner Entrüstung, in kirchliche Verbindung zu treten! — — Diese rührende Scene (des Gottesdienstes in den Scheunen 2c.) sind in eurem Lande nichts Neues; euern Vätern sind sie wohlbekannt von den Tagen her, wo die Helden der französischen Revolution, jene würdigen Vorgänger der heutigen Tyrannen in der Schweiz, euere Kirchen schlossen, euere Priester vertrieben und euch nur die Wahl ließen zwischen Abfall und Tod."

* * *

„Gibt es einen handgreiflichern Beweis von der Göttlichkeit unserer Kirche, als gerade der Haß, mit welchem sie zur Stunde von den Lasterhaften und Gottlosen der ganzen Welt bekämpft wird? Schaut vom Morgenlande bis ins äußerste Abendland, vom höchsten Norden bis zum tiefsten Süden: überall ist es die katholische Kirche und sie allein, welche man fürchtet, bekämpft, verfolgt. Wo immer die Gottlosigkeit ihr Haupt erhebt: stets ist es der katholische Priester, gegen den sie wüthet. Gleichgültig geht sie vorüber am Reformpfarrer, am Spiritualisten u. s. w., ohne ihn nur eines Angriffes zu würdigen; so gewiß ist sie, in ihm, wenn nicht einen Gehülfen, so doch einen unschädlichen Gegner zu haben. — Jedesmal wenn ein Fürst oder ein Minister, berauscht vom Siege, nach der Weltherrschaft strebt, so ist es gewiß die katholische Kirche, die er angreift: in ihr allein sieht er ein ernstliches Hinderniß für die Ausführung seiner Pläne. Findet sich irgendwo, in einem eurer Dörfer, ein verkommenes Subjekt, ein gewissenloser Demagoge: ihr dürft drauf zählen, daß er ein Kirchenfeind ist — Kurz, der katholische Priester und er allein hat das Vorrecht, ein Gegenstand des Zornes zu sein für den Gottesläugner, für den Materialisten, für den Wüstling — mit einem Worte: für jeden Feind der Wahrheit, des Rechtes und der Zucht! Es gibt viele Beweise für die Göttlichkeit der Kirche; allein dies ist der ergreifenste und unwiderleglichste. Die Sache des Herrn ist hienieden identisch mit der Sache der Kirche; und die Ungläubigen leisten den Beweis hiefür durch die verächtliche Gleichgültigkeit, mit welcher sie an jedem andern Kultus vorübergehen, um all ihren Haß auf den katholischen Kultus zu concentriren."

---

✠

## Pater Robert Gmür.

(Eine Lebensskizze.)

Am 29. Oktober versl. Jahres starb im Kloster Eschenbach, Kantons Luzern, der Hochwürdige Pater Robert Gmür. Der Verstorbene ließ bei seinen Bekannten und Freunden ein so theures Andenken zurück, daß es wohl am Platze ist, demselben in der Kirchenzeitung eine kleine Nacherinnerung zu widmen.

Dominikus Gmür, das war der Taufname des Verstorbenen, wurde am 19. Dez. 1818 in Amden, Bezirk Gaster, Kanton St. Gallen, geboren. Sein Heimathsort ist ein über hohe Felsenwände gegen die riesigen Churfürsten ansteigendes sonniges Alpenland am Ufer des pittoresken Wallensee's, mit großartigem Ausblick auf das Seegeländ, das Glarnerthal und die Gebirgswelt.

Hier wuchs der Knabe still und hoffnungsvoll heran und es prägten sich in sein empfängliches Herz die ersten heimathlichen Eindrücke so tief ein, daß solche während seines ganzen Lebens und unter dem Wechsel aller Erlebnisse nie mehr verwischt oder auch nur in den Hintergrund gedrängt werden konnten. Jede Erinnerung an das fröhliche Jugendleben und an die heitern Spiele auf Amdens Alpenweiden im Kreise seiner lieben Geschwister war ihm überaus lieb und brachte jedesmal wieder eine heitere Stimmung in seine Seele zurück, wenn ihn während seiner Krankheit eine düstere Wehmuth beschleichen wollte. Sein reiches Gemüth erschien als ein treuer Abdruck jener romantischen Gebirgsnatur, welche sein Vaterhaus umgeben hatte. Keine üppige Vegetation ist hier zu treffen, aber eine anmuthige, großartige Landschaft; ebenso bei Dominikus; kein schwärmerischer Geist, aber ein inniges, frommes Gemüth, in welchem sich froher, heiterer Sinn mit sittlichem Ernst und einfachem, unverkünsteltem Wesen gepaart haben.

Das elterliche Haus war ganz besonders geeignet, in unserm Dominik diese Richtung des Geistes und Gemüthes zu heben und zu pflegen. Da waltete stille Häuslichkeit, seltener Arbeitsfleiß, neben und mit einer Gastfreundschaft und christlichen Wohlthätigkeit, wie man sie nicht mehr überall in solchen Landfamilien treffen kann. Humor, Sinn für das Gute und zugleich für das Schöne, fehlten ebenfalls nicht, gaben im Gegentheil dem ganzen Familienleben das eigenthümliche Gepräge. Es war belebt und beherrscht von einem tief religiösen Geiste und einer unbesieglichen Treue gegen die heilige katholische Kirche. Die Eltern waren Gemeindeammann Gallus Gmür und Anna Barbara Gmür von Amden, welche 10 Kinder, 8 Söhne und 2 Töchter, erzogen und ihnen eine höhere Bildung verschafften. Kein Wunder, wenn sich Pater Robert Gmür nie anders als mit kindlicher Pietät seines treu besorgten und edeldenkenden Vaters und seiner liebevollen, frommen und wahrhaft musterhaften Mutter erinnerte. Kein Wunder, wenn ihm durch's ganze Leben eine unverwüstliche Geschwisterliebe verblieb und er stets mit dem lebhaften Gefühle der Zusammengehörigkeit von den Seinigen sprach. Wohl hatte er beim Eintritt in das Kloster zu Mehrerau für sich selbst dem natürlichen Familienleben entsagt für ein Familienleben höherer und rein geistiger Natur; allein das zarte Gefühl treuer Geschwisterliebe und reiner Familienbande zog ihn oft noch nach Amdens Höhen, namentlich im Herbst, wo die Familienglieder gewöhnlich auf einen Tag zusammenkamen und den sogenannten Polisabend (Familienfest) zu feiern. Das müssen für den lieben Dominik selige Stunden

gewesen sein, wenn im fröhlichen Familienleben das Lied ertönte:

„Mag im bunten Weltgewühl
Wechseln Glück mit Mißgeschick,
Zieht der Heimathluft Gefühl
Uns zum Polis stets zurück."

Wie oft, wenn Pater Robert so da saß, von der Krankheit niedergebeugt, still in sich gekehrt, ohne Muth, ohne Freude, waren des Polisliedes heitere Melodien wirksam genug, um ihn aus stillem Sinnen aufzuwecken und zu erheitern.

Den ersten Grund zum besten und nothwendigsten Fonde des Lebens, der Kern des Glaubens und den Funken der höhern Liebe zu Gott und den Nächsten, hatte in ihm die vortreffliche Mutter gelegt und zwar so rein und urgesund, daß die sich immer ergebenden Gefahren der folgenden Studienjahre es nicht vermochten, diese Keime und Knospen irgendwie zu verkümmern. — Dominik besuchte die damals sehr armselige Primarschule seiner Heimatgemeinde, welche nur zur Winterszeit gehalten wurde. Er kam dann zu seinem ältesten Bruder, Hochw. Herrn Pfarrer und später Dekan Jakob Gmür in Wesen, wo der Elementarunterricht, namentlich in der deutschen Sprache ergänzt und der Knabe in die Prinzipien der Gymnasialbildung eingeleitet worden ist. Neben dem großen Vergnügen am Lernen und Studiren freute sich der wackere Knabe des täglichen Dienstes am Altar und dann auch besonders an Musik und Gesang, worin er wohl unterrichtet wurde.

In solcher Weise vorbereitet, wanderte Dominik im Jahre 1832 mit seinem 2 Jahre ältern Bruder Alois, welcher später als Pater Stephan der Benediktdinerabtei Einsiedeln angehörte, nach St. Gallen, wo er in der damaligen katholischen Kantonsschule mit seltenem Eifer, anhaltendem Fleiß und daher auch mit dem besten Erfolg bis zum Jahre 1838 (mit Ausnahme des Studienjahres 1834/35, welches er in der Klosterschule Einsiedeln zubrachte) den Gymnasialstudien oblag und dabei namentlich auch als Schüler des Herrn Musikdirektor Josef Greith sich als Solosänger auszeichnete. Nun aber erfolgte eine Umwandlung der altberühmten Studienanstalt in St. Gallen. Mehrere der bisherigen geistlichen Lehrer wurden (in Folge dessen) von derselben entfernt und es traten an ihre Stellen Dr. Henne und andere sog. freisinnige Geister, welche die Aufgabe einer katholischen Lehranstalt nicht nur vergaßen, sondern im Widerspruch mit derselben wirkten. Dieser neue Luftzug wollte weder dem religiösen wackern Knaben, noch seinen treu katholischen Eltern behagen; deßhalb verließ Dominik die Stadt des hl. Gallus und zog nach Schwyz, wo er in den Jahren 1838 und 1839 die oberste Klasse des Gymnasiums und den philosophischen Kurs absolvirte.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Die Schweizer-Broschüren.

(Korrespondenz.)

I.

In gegenwärtiger Zeit, wo die kirchenpolitischen Fragen nicht nur in kantonalen und eidgenössischen Rathsäälen, sondern sogar in den verschiedensten Kreisen zu Stadt und zu Land besprochen werden, verdienen die „Schweizer-Broschüren für Volk und Gelehrte", alle Beachtung. Dieses Institut ist durchaus zeitgemäß und seine Erfolge sicher von Bedeutung. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch noch andere Kräfte, die Zeit und Geschick besitzen, für solche Arbeiten sich bethätigen würden. Dem Hochw. Hrn. Dekan Rohn gebührt das Verdienst, daß er diesen Gedanken nicht nur angeregt, sondern ungeachtet seiner vielen Pfarrgeschäfte, auch schon mehrere Tagesfragen eingehend besprochen hat. Auch das soeben erschienene VII. Heft ist von ihm herausgegeben.

Hr. Oberst Emil Rothpletz zum alten Thurm in Aarau hatte ein Schriftchen »*Non possumus*« betitelt, das ein Programm über die Bundesrevision enthielt, herausgegeben und im aargauischen katholischen Landestheil verbreiten lassen, in welchem die bisher verborgenen Gedanken der hochliberalen Partei mit aller Offenheit ausgesprochen und ihr Ziel mit voller Klarheit bezeichnet werden. In Briefform bespricht nun Hr. Dekan Rohn die höchst „freisinnigen" Ideen und Grundsätze des Hrn. Rothpletz. Ich habe diese Briefe gelesen, sie sind, wie die „Botschaft" bemerkt: „eine prächtige Arbeit." Die durchsichtige, gebildete und zugleich volksthümliche und einfache Sprache, die meisterhafte Leichtigkeit und Bündigkeit, womit jede Frage gepackt und gelöst wird, der gewandte Geist und zugleich die Sachlichkeit, die von Anfang bis zu Ende herrschen, die zweckmäßige Verwendung der thatsächlichen Umstände, der geschichtlichen Thatsachen und der Autorität hochgebildeter Gelehrten und Schriftsteller, — das Alles, in Eins verschmolzen, wirkt so mächtig auf den gutgewillten Leser, daß er das Schriftchen mit Begeisterung liest und mit begeisterter Befriedigung aus der Hand legt.

Ist das Schriftchen genau auf die gegenwärtige Zeit berechnet, so ist doch sein Werth ein allgemeiner und bleibender.

Mögen Alle, welche sich in ihrem Gewissen berufen fühlen, mitzuwirken, daß bei Volk und Gelehrten die thatsächliche Wahrheit immer mehr zur Entfaltung gelange, daß die Wahrheit in dem Bewußtsein fortwährend neubelebt, gewahrt und gestärkt werde, zur größtmöglichsten Verbreitung dieser Broschüre beitragen.

---

## Referat über Kirchenmusik,

vorgetragen bei einer aargauischen Pastoralkonferenz.

Ars artium est regimen — musicorum

Thesis: Welches sind die wichtigsten Grundsätze des Kirchengesangs? — Was kann und soll die Geistlichkeit zur Befolgung derselben thun?

Die Verweltlichung der kirchlichen Kunst, wie sie seit anderthalbhundert Jahren Platz gegriffen, hat in keinem Kunstzweige solch' erschreckende Dimensionen angenommen und solch' verderbliche Wirkungen hervorgebracht, wie im Gebiete der Kirchenmusik.

Die Kirchenbaumeister führten selbst im schlimmsten Stadium der Zopfperiode immerhin Gebäude auf, welche sich von den Profanbauten noch einigermaßen unterschieden und bei näherer Betrachtung als Kirchen erkannt werden konnten. Die Maler und Bildhauer, obschon sie in der Geschmacklosigkeit und Leerheit das Mögliche leisteten, waren im Großen und Ganzen

doch bemüht, wenigstens einen Rest der kirchlichen Kunsttradition zu wahren.

Hingegen die Herren Tonkünstler? Diese beflissen sich um die Wette, theatralische Messen und Vespern zu componiren oder auch zu fabriziren. Wer es am besten verstand, die Ohren zu kitzeln und den Sinnen zu schmeicheln, der war der rechte Kirchencomponist. Man scheute sich nicht, für Stadtchöre Opernarien zu entlehnen und ihnen den Text des Benedictus zu unterlegen. In Landkirchen konnte und kann man oft genug Gassenhauer oder die Melodien von bekannten Trink- und Liebesliedern hören. Wo vollends „lichtfreundliche" Männerchöre blühen, ertönt nicht selten das Freimaurerlied: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde," und ähnliche religiös sein sollende Gesangstücke.

Die Wirkungen eines frivolen Gesangs in der Kirche sind weit nachtheiliger, als gewöhnlich angenommen wird. Während nichts so unmittelbar das Gemüth zur Andacht stimmt wie ein heiliger Gesang, so wird anderseits der Zweck des feierlichen Gottesdienstes durch nichts so gründlich vereitelt, wie durch eine weltsüchtige und sinnenerregende oder dann durch eine langweilige und schleppende Musik.

Auch in der geschmacklosesten Kirche mit dem erbärmlichsten Bildschmucke, sofern nur Anstößiges ferne gehalten ist, gehört gesammelte Andacht nicht zu den Unmöglichkeiten. Aber wer kann bei offenen Ohren eine fromme Stimme bewahren, wenn an heiliger Stätte Gesangsstücke ertönen, welche aus Gefallsucht und Effekthascherei entsprungen, nur darauf abzielen, die Aufmerksamkeit der Gemeinde von der heiligen Handlung abzulenken, sich zu produziren und eitles Lob zu erndten?

Seitdem vor einigen Jahrzehnten das kirchliche Bewußtsein wieder erwacht ist, wurde auch die Entwürdigung empfunden, in welche die kirchliche Tonkunst versunken war. Anknüpfend an die alte Tradition erließen einzelne Bischöfe und in neuester Zeit auch Diöcesansynoden und Provinzialconcilien heilsame Verordnungen zur Reform der Kirchenmusik.

Auch der gegenwärtige Oberhirt des Bisthums Basel, welchem die Würde und Schönheit des Gottesdienstes so sehr am Herzen liegt, war eben im Begriffe, die Verbesserung des Kirchengesanges anzubahnen, als er durch den losgebrochenen Sturm an der Ausführung verhindert wurde.

Die Bisthumsgeistlichkeit handelt in engern und weitern Kreisen sicher nach der Intention des Bischofs, wenn sie mit unsichtigem Eifer an der Wiederherstellung eines würdigen Kirchengesanges arbeitet. So stürmisch bewegt die Gegenwart ist, sehen wir gleichwohl eine rührige Thätigkeit für Erstellung schöner Gotteshäuser durch Renovation und Neubauten. Soll nicht eben so sehr auf Verbesserung des Kirchengesanges Bedacht genommen werden? Man trete im Momente des feierlichen Gottesdienstes in eine schöne Kirche, in welcher ein häßlicher, langweiliger oder dann ein frivoler concertmäßiger Gesang mit entsprechendem Orgelspiel aufgeführt wird, — und man trete in eine andere, unschöne Kirche, wo der Gottesdienst durch einen frommen, gut ausgeführten Gesang verherrlicht wird: wo wird man sich zur Andacht gestimmt und gehoben fühlen? Ohne Zweifel in der Kirche, in welcher es mit dem Gesang und Orgelspiel gut bestellt ist. Das rührt daher, weil die viva vox des Gesanges auf die Seele einen unmittelbaren tiefer dringenden Einfluß ausübt als die Gebilde von Stein und Farbe.

Wir Geistliche sind daher zur Sorge für einen erhebenden Kirchengesang mindestens ebensowohl verpflichtet, wie für die geziemende Ausschmückung der Kirche. Wollen wir dieser Pflicht nachkommen, so müssen wir vor allem die richtigen Grundsätze des Kirchengesanges in's Auge fassen und dann nach Maßgabe der allgemeinen und örtlichen Verhältnisse das Unsrige zur Befolgung dieser Grundsätze beitragen.

## I. Die Grundsätze des Kirchengesetzes.

Der Kirche allein steht es zu, die Grundsätze des Kirchengesanges aufzustellen. Das Tridentinum hat sich nur ganz allgemein und in bloß negativer Form ausgesprochen, indem es in seiner 22. Sitzung vom 14. Sept. 1562 bestimmte: „Jene Musik, welcher entweder durch die Orgel oder den Gesang etwas Schlüpfriges oder Unreines beigemischt wird, soll aus der Kirche verwiesen werden." — Bestimmer spricht der Erzbischof von Mecheln in seinem Dekrete vom Jahre 1842 den allgemein leitenden Grundsatz in folgender Weise aus: „Aus den Schriften der Kirchenväter und den Beschlüssen der Concilien geht hervor, daß der Gesang und die Musik beim Gottesdienste nur dazu dienen soll, um mit größerer Feierlichkeit Gottes Lob zu verkünden, um die Gemüther der Gläubigen zur Verehrung der göttlichen Majestät mehr aufzumuntern und in ihnen das Verlangen und Streben nach himmlischen Dingen zu fördern."

Durch welche Gesänge dieser erhabene Zweck am besten erreicht werde, darüber haben wir uns nicht erst den Kopf zu zerbrechen. Die Kirche hat klar gesprochen, indem sie die Kirchenmusik in die Liturgie aufgenommen hat. Wie sie es nicht dem Belieben des Priesters anheimstellt, den heiligen Dienst am Altare nach seiner Erfindung zu verrichten, sondern die genauesten Bestimmungen über Inhalt und Form dieses Dienstes erlassen hat, — wie selbst die Verrichtungen der Ministranten bis in's Einzelnste durch die Rubriken fixirt sind, so ist es keineswegs der Willkür der Kirchensänger überlassen, zu singen, was ihnen beliebt. Der Kirchengesangchor soll und darf nicht anders sein, als der singende Ministrant, welcher sich genau nach den liturgischen Vorschriften zu richten hat. Der Kirchengesang muß also liturgisch sein. Gerade hierin besteht das Grundübel des modernen Kirchengesanges, wie er gewöhnlich ist, daß er sich von der Liturgie emanzipirt und dadurch die Einheit zerrissen hat, zu welcher nach dem Willen der Kirche der Gesang mit der heiligen Handlung verbunden sein soll. Durch diese Emanzipation wurde dem weitgehendsten Subjektivismus und der ungebundensten Frivolität Thür und Thor geöffnet. Die züchtige Tochter der Kirche ist zur frechen Buhlerin der Welt geworden:

statt die Ehre Gottes zu fördern, schändet sie durch ihre Ausgelassenheit das Heiligthum.

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Geschichte des Papstthums.

### II. Geschichte der Päpste und der römischen Kirche der Urzeit.

Das zweite Buch, das wir unsern Lesern zur Orientirung über das Papstthum, zumal in unsern Tagen des Kampfes und Widerspruchs vorführen und empfehlen wollen, ist die soeben von Dr. Schrödl, Dompropst in Passau, herausgegebene **Geschichte der Päpste,** welche während der **drei ersten Jahrhunderte** der Kirche vorgestanden und für das Christenthum gelebt, geduldet und ihr Leben geopfert haben. *) Der Verfasser hat die älteren Quellen der römischen Kirche, die Schriften der Kirchenväter und Kirchenhistoriker fleißig und kritisch benützt und in seinem Buche uns die urzeitlichen Päpste so vorgeführt, wie sie gelebt und gewirkt, und nicht wie sie einerseits eine neue leichtgläubige Legendensucht und anderseits eine ungläubige Kritisirsucht im Laufe der Zeit vielseitig entstellt haben. Darum ist der Verfasser, weil er eben aus Quellen geschöpft, auch zum Resultat gelangt, daß das Papstthum schon in der Urzeit in seiner ganzen Wesenheit aufgetreten ist und daß die römische Kirche nur gewinnt, je tiefer und gründlicher man in das Alterthum zurückgeht.

Dompropst Dr. Schrödl behandelt die Päpste von Petrus bis und mit Sylvester (33—335 n. Chr.) in 12 Abschnitten, indem er dieselben in folgende Gruppen zusammenstellt: 1) Petrus, 2) Linus, Cletus (Anacletus), Clemens, 3) Evarist, Alexander, Sixtus I., Telesphorus, 4) Hyginus, Pius, Anicetus, 5) Soter, Eleuther, Viktor, 6) Zephyrinus und Callistus, 7) Urban, Pontian, Anterus und Fabian, 8) Cornelius und Lucius, 9) Stephanus und Sixtus II., 10) Dionys, Felix, Eutychian und Cajus, 11) Marcellinus, Marcellus und Eusebius, 12) Melchiades und Sylvester.

Ueber die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt, und den Umfang, den er sich vorgesetzt, gibt das Vorwort selbst folgenden Aufschluß:

„Ich habe diese Schrift, getreu nach den Quellen und unter Benützung der einschlägigen quellenmäßigen Werke älterer und neuerer Zeit, wenigstens der hervorragenderen, bearbeitet. Absichtlich sind die Quellen häufig wörtlich angeführt und habe ich die anderen benützten Werke immer genau citirt.

„Ich glaube, meine Arbeit werde nicht für überflüssig befunden werden können, indem sie manches Neue bietet, Manches in einem neuen Lichte erscheinen läßt, viel dort und da Zerstreutes zusammenstellt, den innigen Zusammenhang zwischen der römischen und den übrigen Kirchen schon in der christlichen Urzeit klarer, als es bisher vielfach geschehen, vor Augen stellt, ebenso auch eingehender die Geschichte der speciell römischen Kirche behandelt und sich auch durch das Streben nach quellenmäßiger Genauigkeit, gedrängter Kürze und Präcision, nach klarem und bündigem Ausdruck, nach kritischer Sichtung und übersichtlicher Anordnung einigermaßen empfehlen dürfte.

„Bemerken muß ich übrigens noch, daß ich bei Abfassung meiner Arbeit nicht blos meine geistlichen Mitbrüder und Theologen als Leserkreis vor Augen hatte, sondern auch Geschichtsfreunde überhaupt und gebildete Laien, die für das ursprüngliche, positive und ächte Christenthum ein Interesse haben."

Dr. Schrödl's Werk wird zur richtigen Erkenntniß und Beurtheilung des Papstthums mächtig beitragen. Möge dasselbe auch von den Papstgegnern gelesen werden und dieselben von ihren Vorurtheilen und Irrthümern heilen und zur Wahrheit zurückführen. Indem wir also Schrödl's Werk freudig begrüßen und bestens empfehlen, hat dasselbe in uns neuerdings die Ueberzeugung geweckt, wie heilsam das Studium der Quellen über die ältesten Zeiten des Christenthums ist und wie verdienstlich und nothwendig ein größeres, umfassenderes Werk wäre, in welchem alle Quellenschriften, welche sich auf die Geschichte der urzeitlichen Päpste beziehen, zusammengestellt würden.

*) Mainz, Kirchheim. 393 S. in 8°.

## Wochenbericht.

**Schweiz.** In den ersten Wochen des Januars — melden die Blätter — werde sich der hohe Bundesrath mit dem Entscheide über die Rekurse in der bischöflich-baselschen Angelegenheit befassen; die ausstehenden Informationen von Seite der Berner Regierung seien eingegangen, und ein umfassendes Memorial sei in Sache schon ausgearbeitet. Wir sehen dem Entscheid zwar gefaßt, aber in ernster Sorge entgegen. Nach allen Anzeichen wird er abweisend lauten. Eine Behörde, welche in den wichtigsten und dringendsten Fragen nahezu ein volles Jahr auf ihr offizielles Eintreten oder auf ihre kluge Vermittlung warten läßt, und endlich, durch die Umstände gedrängt, gegenüber himmelschreienden Versündigungen an den Jurassiern, mit einer saft- und kraftlosen Erklärung des § 44 über Garantie der Konfessionen durch die bestehende Bundesverfassung hervortritt, ja, nicht einmal diese abgeschwächte und farblose Erklärung gegen neue Brutalitäten und Drohungen aufrecht zu halten weiß — wie sollte sie, dem Andringen von fünf Regierungen und der sie unterstützenden parteiisch eingenommenen Masse gegenüber, das gute Recht eines Bischofs festzustellen wagen? Auch das dürfen wir kaum hoffen (wir sprechen es ungern aus), daß die nun einmal so zusammengesetzte Behörde, wo zudem unter 7 Mitgliedern ein einziger Katholik sitzt, die große Tragweite dieser Frage richtig zu würdigen geeignet ist: daß es sich nämlich nicht um Hrn. Eugen Lachat, nicht bloß um die ihm treu gebliebenen vierthalb hunderttausend Katholiken der Diözese Basel handelt, sondern um den Bestand des Katholizismus in der Schweiz, welcher die Todeswunde empfangen würde, wenn weltliche Regierungen einen Bischof absetzen und die Diözesanen von ihm abtrennen könnten. Wenn wir uns geirrt haben, so werden wir mit Freuden revoziren und zu vergessen trachten, was unterdessen versäumt worden ist. Fällt

der Entscheid in dem von uns ersorgten Sinne aus, so werden wir das letzte gesetzliche Mittel ergreifen, und lieber das Aeußerste dulden und wagen, als Recht und Pflicht aufgeben. Wir stehen zu dem Urtheile des heiligen Vaters in der vorwürfigen Angelegenheit, wir verwerfen das Gesetzgebungsrecht des Staates in rein kirchlichen und religiösen Fragen und werden uns darin keinem Zwange beugen.

— Sollte es wahr sein, was schon oft gesagt wurde: daß der „Bund" nicht bloß einzelne offiziöse Mittheilungen erhalte, so würde die Haltung desselben in den letzten Nummern unsere Bedenken und Besorgnisse bestätigen. Er steht an leidenschaftlicher Gehässigkeit gegen Kirche und Katholiken den gemeinsten radikalen Schimpfblättern bald nicht mehr viel nach. Heben wir nur Einiges heraus.

In Nr. 355 „Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Papste und der schweizerischen Bundesregierung" wird die Bedeutung der Einsprache des hl. Stuhles gegen die Genfer Cultgesetze und gegen die ähnlichen Verfügungen und Gesetze in Bern und Solothurn nach langen sophistischen Wendungen dahin zusammen gefaßt: „Damit verwirft der Papst aber auch das Recht der Selbstkonstituirung eines freien Volkes und somit die Grundlage unsrer republikanischen Schweiz." — Das ist Unwahrheit und böswillige Verdrehung. Der hl. Stuhl hat oft genug erklärt, daß er die Rechte des Staates in seiner Sphäre nie antasten werde, und er hat seine Anerkennung republikanischer Staatsformen, ebenso gut als der monarchischen oft genug faktisch ausgesprochen. Ebenso wenig wird er es hindern wollen oder können, wenn Staaten oder Völkerschaften, die nicht zur katholischen Kirche gehören, ihre Cultverhältnisse gesetzlich reguliren; daß aber der Staat einseitig von sich aus die Cultverhältnisse einer Kirche, die nicht von Menschen stammt (Galat 1, 1) zu ordnen das Recht habe und seine der Ordnung Gottes offenbar widersprechenden Gesetze unserm Gewissen aufdrängen könne, das wird er stets und entschieden bestreiten, und die Christen aller Confessionen, so wie die tiefer blickenden Staatsmänner und Geschichtskundigen werden ihm dabei lauten Beifall spenden.

Wir gehen über die gemeinen Ausdrücke hinweg, womit die Encyklika vom 21. November besprochen und das „Ehrgefühl" der schweizerischen Nation gegen sie aufgerufen wird; ebenso über die Ausdrücke betreff der päpstlichen Nuntiatur in der Schweiz — Ausdrücke, die sich eher für einen ungezogenen Buben als für einen Staatsmann schicken würden — und stellen nur den Schluß des Artikels her:

„Und nun? Wir geben gerne zu, daß deßwegen die ultramontanen Wühlereien nicht aufhören und daß wir entartete Schweizer zur Genüge haben, welche in dem päpstlichen Dienste sich gebrauchen lassen; aber der eigentliche Herd, das Centrum ist entrückt und es braucht doch schon einige Zeit, bis wieder Alles gehörig organisirt ist. Vielleicht hofft die bischöfliche Kurie in Luzern, in die entstandene Bresche sich einfügen zu dürfen. Doch, wenn nicht Alles täuscht, haben sich auch hier die Dinge in einer Weise entwickelt, daß Hr. Eugenius Lachat, um nicht länger den innern Frieden der alten Diözesankantone zu stören, veranlaßt werden könnte, Mermillod's oder Agnozzis Fußstapfen zu folgen; es dürfte auf diese Weise seiner außerordentlicher Sehnsucht, den Märtyrer zu spielen, am besten gedient sein. Je mehr überhaupt die Wirksamkeit dieser Sorte Friedensapostel beschränkt wird, um so weniger werden wir Streit und Hader haben."

Der Mensch, der so schreibt, und die Partei, die solche Erukationen aufnimmt und billigt, dürfen sich darin sehr irren. Diese Nachäffer einer Großmacht, die sich sehr klein macht, mögen in Erwägung ziehen, was man mit solchen Maßregeln in Preußen ausrichtet, und die Kettenartikel in der N. Zürcher-Zeitung aus preußenfreundlicher Feder darüber nachlesen (Nr. 652 und 564). Das können sie auch aus dem Beispiele der katholischen Genfer, Zürcher und Jurassier erschließen.

Wir übergehen zwei Einsendungen, vom „Vierwaldstättersee" in Nr. 356, und aus der „Urschweiz" in Nr. 360, welche sehr weit entfernt sind, die Gesinnung des Volkes in der innern Schweiz auszudrücken, und verweisen dafür nur kurz auf eine Einsendung in Nr. 76 der allg. Schweizer-Zeitung aus den Urkantonen, die sich sehr entschieden in ganz entgegengesetztem Sinne vernehmen läßt. Werfen wir hingegen noch einen Blick auf den Artikel: „Die Lage im katholischen Jura" (Bund Nr. 359), der nicht bloß bernerischen Verhältnissen gilt.

Der Artikel verdient, von allen Schweizern gelesen und wohl beherzigt zu werden. Er ist das Plaidoyer für die größte Thorheit und Gewaltthat, die schon begangen wurde, und die Einleitung auf eine noch größere und verderblichere, die man zu begehen Willens ist.

Zuerst wird gejammert, wie die abgesetzten Pfarrer die Concession, Privatgottesdienst zu halten (!) zu Abhaltung von öffentlichem Gottesdienst auszudehnen, und wie die dadurch noch mehr fanatisirte Menge den liberalen Theil der Bevölkerung mit Hohn und Spott überhäufe. „Fürwahr ein trauriges Bild!" — Die neu aufgestellten Strafartikel führen zu nichts; denn wer liberalerseits wollte es wagen, in die Predigten der abgesetzten Pfarrer hinzugehen und sie dann zu verzeigen? „Lieber in eine Löwengrube, wird jedermann sagen." — Erstaunlich sei es, was diese Leute für ein Zutrauen an den Tag legen. Sie hoffen auf Verwerfung des Kirchengesetzes, und daß dadurch die Regierung in ihrem Vorgehen gegen die abgesetzten Pfarrer desavouirt werde, hoffen auf einen Umschwung bei den Maiwahlen, und daß inzwischen die Regierung durch den Bundesrath paralysirt werde (!!); unterdessen wollen sie den neuen Pfarrern das Leben so sauer machen, daß einer nach dem andern abreise. Dieser Plan sei nicht übel ausgedacht: „denn ohne Pfarrer kann man den Jura doch nicht lassen und andere als die abgesetzten wird man in diesem Falle dann nicht mehr finden."

Hierauf folgt eine Schilderung dieses „versäuerten" Lebens der neuen Pfarrer, die zum Theil ärgerlich, zum Theil recht ergötzlich ist, als wie: daß zum Frühstück die Milch, der Kaffee oder das Brod oder auch Alles fehle, kein Holz oder nur grünes da sei, der Herr Pfarrer allüberall, wo er erscheine, die Hinterseite des Daseins erblicke und unanmuthige Töne höre. Aehnlich gehe es dem liberalen Theile der Be-

völkerung. — Das sei das Werk der geistlichen Führer und des ultramontanen Blattes „Pays." Man könne doch keinen Grund für dieses leidenschaftliche, rachsüchtige Treiben finden: die neuen Pfarrer hätten ja den katholischen Ritus nicht geändert, sie lesen Messe, hören Beichte, kommuniciren, taufen, verehlichen wie die andern, nur in ihren Predigten verkünden sie Liebe, statt Haß. (Solchen Blödsinn, solche krasse Unwahrheiten darf ein Correspondent aus dem Jura, diesem vom Mutz mitglühender Liebe umfaßten Lande melden!) Es sei doch natürlich, daß diese neuen Pfarrer nicht durch den Bischof hätten gewählt werden können, obgleich ihnen in dem Moment der Wahl keines der Attribute, die einem katholischen Geistlichen durch die Priesterweihe zukommen, gefehlt habe . . . . .

„Und nun fragen wir, kann die Regierung die Sache so gehen lassen? Wir sagen entschieden: Nein! schon zu viel ist die Autorität des Staates durch das bisherige „zaghafte" (sic) Vorgehen der Regierung erschüttert worden . . ."

Bis zu diesem Grade der Verblendung und Impertinenz sind diese Menschen angelangt. Durch das „zaghafte" Vorgehen der Regierung ist ihre Autorität erschüttert worden, nicht durch ihre unselige Thorheit und Gewaltthätigkeit! Erschüttert ist ihr Ansehen allerdings, und ihr Name vor jedem Rechtlichdenkenden gebrandmarkt; da ändert die Zustimmung der Berner Nationalräthe und die Zustimmungsadressen aus dem Emmenthal und von Münchenbuchsee nichts daran, und wir wehren uns entschieden gegen die Annahme, daß neun Zehntheile des Bernervolkes das Vorgehen der Regierung billige. Wir können nicht glauben, daß Gonzenbach's, Moschards, v. Büren's und anderer solcher hochangesehener Männer Wort beim eigentlichen Bernervolk nicht mehr gelte, als die Faseleien Teuschers, Bodenheimers und Jolissaints, und daß es wähnen könne, seine Ehre verlange es, die Dummheiten eines unfähigen Regiments bis ans Ende zu führen.

Der Jura beharrt eines Sinnes, entschlossen und mit bewunderungswürdiger Energie auf seinen religiösen Rechten. Er will von dem Gesindel hergelaufener Miethlinge, welche ihm eine erbärmliche Regierung aufzuhalsen sich erfrecht, nichts wissen. Das Volk ist's, welches diesen Entschluß gefaßt hat und durchführen wird, und seine Geistlichen haben gerade deswegen Einfluß, weil sie mit den Volkswünschen innigst übereinstimmen. Es hat zu nichts geführt, diese Geistlichen abzusetzen; es würde zu nichts führen, sie zu vertreiben, als dazu, daß der Jura für Bern verloren ginge.

— P. Hyacinth hat seine „katholische Reform" in 10 Sätzen aufgestellt, und andere „Weisungen" werden nachfolgen — (N. Zürch.-Zeitung 662). Sie enthalten auch nicht einen neuen, originellen Gedanken und schweben haltlos zwischen dem alten Katholizismus und den sog. modernen Ideen, nach keiner Seite hin genügend.

— Der Bundesrath ist offiziell benachrichtiget worden, daß auf Ersuchen Sr. Em. Msg. Antonelli die französische Gesandtschaft in Bern von ihrer Regierung ermächtiget worden ist, die Archive der apostolischen Nuntiatur in Luzern zu übernehmen.

**Schweiz.** Anläßlich der Aufhebung der apostolischen Nuntiatur bringt die „Augsb. Postztg." (Nr. 302) folgenden Artikel, welcher die Aufmerksamkeit nicht nur der Kirchenfeinde, sondern auch der Politiker in der katholischen Schweiz verdient:

„Die Kunde von der Verabschiedung des päpstlichen Geschäftsträgers berührte die katholische Bevölkerung der Schweiz zwar schmerzlich, brachte sie aber keineswegs außer sich. Denn sie hat ja ihre Pappenheimer längst kennen gelernt. In den 30ger Jahren hat sich der Nuntius von Luzern, wo damals der Liberalismus herrschte, nach Schwyz zurückziehen müssen; dieser alte Feind führt gegenwärtig die Eidgenossenschaft im Schlepptau und die Aussichten sind keineswegs rosig: nichts destoweniger glauben wir nicht, daß Hr. Agnozzi der letzte Gesandte des heiligen Vater bei der Schweiz gewesen sei.

„Es wird jetzt in den eidgenössischen Kreisen Mancherlei gespielt, was uns und vielen Andern zur Zeit Dunkel ist. Zwischen den kirchlich gesinnten Staatsmännern und den Altliberalen soll ein gewisses Einverständniß eingeleitet sein, woher denn auch die Begünstigung oder Bevorzugung des Bundesrathes Welti rühre, jedenfalls des bedeutensten Kopfes seiner Behörde. Wir wissen nicht, zu welchem Theile die Sache Schwindel und zu welchem sie Wirklichkeit ist. Ein gewisses Einverständniß zeigte sich, jedenfalls bei der Wahl des Bundespräsidiums, wo zwar der bisherige Vicepräsident Alt-Pfarrer Schenk (Berner) zum Präsidenten vorrückte, ihm aber Welti zum Stellvertreter gegeben wurde. Mit dem wechselseitigen Entgegenkommen in der Bundesversammlung hat es aber eine Bewandtniß, die zu der Frage drängt: „Wer wird denn getäuscht? nnd: „Was hilft uns all' die Klugheit eines Segesser, Hand in Hand gehend mit dem Alt-Bundesrath Dubs von Zürich, wenn die Gegner in milderer Form und auf Unwegen doch ihr Ziel erreichen?"

## Bisthum Basel.

**Solothurn.** Sonntags den 28. Dez. wurde die in letzter Nummer erwähnte Adresse hiesiger Einwohnerschaft, mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, Sr. Hochw. Domherr Kiefer überreicht. Sie spricht das Bedauern und den „gerechtesten Unwillen" über den Beschluß der hiesigen Schulkommission (der Herrn Kiefer die Unterrichtsertheilung an der Töchter-Sekundarschule verbot), den Dank für seine Leistungen als Seelsorger, Lehrer der Jugend, Prediger und Freund der Schulen im Laufe von 30 Jahren, die Theilnahme an der ihm zugefügten tiefen Kränkung, die Verehrung und Dankbarkeit der Adressanten gegen ihn in schöner, gewählter Sprache aus. Eben so schön und tief gefühlt ist die Antwort des Gefeierten (Anzeiger Nr. 1). Wir können uns nicht enthalten, beizusetzen: Das Alles ist gut und sehr zu loben: bleibt es aber dabei, so wird heraus kommen, was bisher. Was kehrt sich Arroganz und Gemeinheit an schöne Worte und Empfindungen, wenn ihr nicht Muth und Entschiedenheit entgegen tritt?

— Der „Landbote" frägt uns 1) warum wir nicht die neue Encyclica des Papstes, „in welcher unseren Gemeinden das Wahlrecht der Pfarrer, das Eigenthum und Verwaltungsrecht am Kirchen

(Siehe Beiblätter.)

vermögen genommen werden will" veröffentlichen? „Heraus damit, bringt das Aktenstück ganz und unverfälscht!" — Antwort: Der Theil der Encyclica, auf welchen der „Landbot" anspielt, ist in unverfälschter Uebersetzung zu Jedermann's Verständniß in Nr. 49, und das ganze Aktenstück im Originaltext in Nr. 51 und 52 von 1873 erschienen. Von dem, was der „Landbote" eben so dumm als schlecht seinen stupiden Parteigängern vorlügt, ist freilich kein Wort darin.

Er verlangt 2) den Abdruck des Schreibens der Regierung von Luzern, in welchem sie dem Bischof sein Vorgehen ernstlich verweist. — Antwort: Dieses Schreiben ist in so vielen Zeitblättern veröffentlicht worden, daß es bei dem uns knapp zugemessenen Raume weder nöthig noch zweckmäßig gewesen wäre, es ausführlich mitzutheilen. Was der „Landbote" und seine Partei aus diesem Schreiben lernen sollten, das hat ihm der „Anzeiger" Nr. 293 und das „Echo" Nr. 149 treffend und gründlich gesagt. Unsere Ansicht von der Sache liegt in dem aus der „Germania" abgedruckten Aufsatze in Nr. 52 der „Kirchenzeitung". Hat er nicht gemerkt, an wen dieser adressirt war?

Er vermißt ferner den Artikel des Hrn. „Segesser" über die Ausweisung des Nuntius durch den Bundesrath. Ob Hr. Segesser (S) Verfasser desselben sei, wissen wir nicht; gewiß ist uns aber, daß Hr. Segesser mit dieser Maßregel des Bundesrathes nicht einverstanden ist, wenn er auch einzelne Ausdrücke in der Encyclica unpassend findet (ob mit Recht oder Unrecht, das lassen wir dahingestellt). Der „Landbote" und seine Gönner könnten übrigens noch sehr viel Gutes und Brauchbares von Hrn. Segesser lernen, was sie leider nicht thun, wie sie sich auch schon mehr Mal auf einzelne Gedankenspänchen der „Kirchenzeitung" geworfen haben und sie sorgfältig aufhoben, wenn sie dieselben für sich brauchen zu können glauben, während sie deren Hauptsache weder beachten noch zu widerlegen suchten. Wie verhält es sich z. B. mit unserer oft wiederholten Frage um die Berechtigung einer ausnahmsweisen Besteurung der Stifte und Klöster? wie mit der von uns gerügten infamen Verläumdung des Bischofs, als habe er das Linder'sche Legat veruntreut und in seinen Besitz verwandeln wollen? wie mit der schuftigen Lüge, daß Gury und Kenrick den Meineid gestatten? wie mit all' den gotteslästerlichen Ausdrücken, die er selbst schon gebracht oder den schlechtesten Zeitungen, wie letzthin z. B. dem Luzerner „Eidgenossen" nachgedruckt hat? Der „Landbote" wird einst ein schmachvolles Zeugniß von dem geistigen und sittlichen Gehalt der Clique ablegen, welche das Solothurner Volk corrumpirt.

**Luzern.** Der Hochwst. Bischof hielt am Weihnachtsfeste das Pontifikalamt in der Hofkirche. Darüber schreibt das „Luzerner Tagblatt": „Hoffentlich werden die Vorlagen des Stadtrathes an die Gemeinde bald reif sein und von der letztern angenommen werden, damit man endlich solchem Skandal, solcher Entweihung der Hauptkirche von Luzern eine Schranke setzen kann? — Am gleichen Tage wurde im Theater aufgeführt: „Die Lichtensteiner oder die Kraft des Glaubens, ein dramatisches Gemälde aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, von Bahrdt, ein gehässiges Tendenzstück gegenüber den Katholiken, gewürzt mit rohen Ausdrücken gegen den Jesuitenorden, den Ablaß u. s. w. („Vaterland"). Wenn das vor der Nase der Diplomaten geschieht, was werden sie einst, wenn sie Meister sind, auf derselben thun? Hoffentlich wird das wackere Luzerner Volk einen andern Ton angeben.

— Zwei zeitgemäße Schriftchen sind dieser Tage in Klingnau erschienen: 1) Die «Non possumus-Briefe" von Dekan Rohn als Antwort auf die Angriffe des Oberst Rothpletz *) und 2) „Polytechniker oder Kaplan" von Pfr. X. Herzog von Ballwyl. Beide Broschüren verdienen fleißig gelesen zu werden. Das Erstere bildet ein Bändchen des beliebten „Broschüren-Cyclus" und berührt die brennenden Fragen der Bundesrevision. Die Zweite ist mit dem bekannten Humor des Volksschriftstellers von Ballwyl geschrieben und es freut uns, daß wieder eine Frucht seiner schriftstellerischen Thätigkeit dem Volke vorgelegt wird.

*) Siehe die ausführliche Beurtheilung unsers aarg. Korrespondenten.

**Bern.** Der „Bund" veröffentlicht die Botschaft des Großen Rathes über Teuschers Kirchengesetz. Wir kommen später darauf zurück. — Das „Basler Volksblatt" (Nr. 13) gibt interessante Details über einzelne Staatspastoren und deren ökonomische Umstände an. — Das gleiche Blatt hatte den trefflichen Gedanken: eine dringende Vorstellung Namens katholischer Schweizerbürger an die protestantischen Miteidgenossen des Kantons Bern betreffend das neue Staatskirchengesetz zu richten und beleuchtet eben so trefflich dessen unchristliche, für den Katholiken absolut unannehmbare Tendenz. Es schließt seine Darstellung mit den Worten: „Diese Gesetzesvorlage muthet euch zu, das gegebene Berner Wort zu brechen und durch die zum Gesetz erhobene Verfolgung und Beraubung den Jura für immer von euch abzustoßen. .... Miteidgenossen, wir beschwören euch um des gemeinsamen Heilandes und des gemeinsamen Vaterlandes willen, die Vorlage zu verwerfen."

In Biel wurde am letzten Sonntag der Staatspastor St. Ange-Lièvre (er heißt eigentlich einfach Lièvre), seines Zeichens ein hohler Schönschwätzer „eingesegnet." Pipy funktionirte dabei. Juden, Protestanten und abgestandene Katholiken, von letztern etwa 40 bis 50, fanden sich dabei ein. Die kirchliche Feier war kurz, die Feier im Wirthshaus war lang, bis 10 Uhr Nachts. Die Regierung zahlt Alles. — Den ganzen Tag war die Kapelle im katholischen Pfarrhause mit Andächtigen angefüllt, welche vor dem hochwürdigsten Gute Abbitte leisteten. Am

Weihnachtstage war der Andrang der Gläubigen außerordentlich.

**Jura.** Hier geht es mit den Maßreglungen en gros und en petit so, als ob eine gewisse Partei das katholische Volk à tout prix reizen und zu ungesetzlichen Schritten verleiten wollte. Wir sind jedoch überzeugt, daß die Katholiken des Juras nicht in diese Falle gehen werden. Durch ihre entschiedene, aber ruhige Haltung haben die Jurassier nicht nur die allgemeine Bewunderung Europa's erworben, sondern auch die Waffen ihrer Dränger bereits stumpf gemacht; sie werden trotz aller Aufreizungen und Drangsale auf diesem Wege des passiven Widerstandes ausharren und ihr endlicher Sieg wird dann um so ehrenvoller sein.

Am 27. Dezember standen wieder 11 Geistliche vor Gericht zu Pruntrut. Einer (Pfarrer von Boncourt), welcher in seinem Hause ein Kind in priesterlichem Ornat getauft, wurde freigesprochen, die 10 übrigen wurden auf die nächste Sitzung wieder vorberufen. — Aus der Gemeinde Courgenay wurden nicht weniger als 17 Personen in das Gefängniß geworfen, darunter der Pfarrer und die beiden Lehrerinnen.

In Delsberg sind die Mitglieder des Kirchenraths endlich aus der Haft entlassen, dagegen Privatgüter derselben im Betrag von Fr. 150,000 mit — Beschlag belegt.

Das Weihnachtsfest hatte dieses Jahr im Jura eine besonders andächtige Stimmung hervorgerufen. Wie Christus in einem Stalle geboren wurde, so mußte jetzt hier Anno 1873 dessen Geburt in Scheunen und ähnlichen Lokalen gefeiert werden laut Dekret der Herren von Bern! Der Volkszudrang und der Empfang der hl. Sakramente war außerordentlich. In Pruntrut hatte auch der exkommunizirte Staatspfarrer Pipy eine allgemeine Kommunion für seine Heerde angekündet, es fand sich aber kein einziger Mann, keine einzige Frau, sondern nur 2 Lehrerinnen und 20 Kinder ein.

— Pruntrut. Rührend ist die Theilnahme, die uns von den französischen Nachbaren bezeugt wird — aber auch schmerzlich insofern, als wir von ihnen strenge Urtheile über unser schweizerisches Vaterland und dessen falsche Freiheit hören müssen. Man hat uns die Sakristeien entrissen, und uns so zu sagen bloß auf die Gasse gesetzt. Mit großer Bereitwilligkeit schenkt die französische Nachbarschaft kirchliche Gewänder und Geräthe, — freilich nicht, daß sie wieder gestohlen werden. So haben Erzbischof und Geistlichkeit von Besançon die Gemeinde von Bressaucourt ausgesteuert.

— Der Leitausschuß der päpstl. Hilfsgesellschaft in Belgien sagt in einem Schreiben an Hrn. Dekan Hornstein in Pruntrut u. A.: „Wir sind stolz, daß trotz aller Bemühungen eurer Verfolger, unterstützt von unsern Freimaurern, sich unter der belgischen Geistlichkeit kein einziger Abtrünniger gefunden hat, um das euch Geraubte zu genießen.

**Aargau.** Egli, der Pastor Olsbergs, richtete aus seiner Vergessenheit auch einen Brief an den Hochwst. Bischof Eugenius. Das Schreiben ist veröffentlicht im Handelscourier, geschrieben in dem bekannten Ton des Verfassers der „Höllenfahrten" und ähnlichen Wustes, und wird von der Kennerin, der N. Zürcher-Zeitung, als energisch (oder energoumenisch?) bezeichnet.

**Basel.** Am späten Abend des 24. ließ sich in der katholischen (Clara)-Kirche ein Dieb einschließen, erbrach den Opferstock, der allwöchentlich entleert wird, fand aber nur gegen 3 Franken, schraubte das Kirchenthürschloß ab und entwich. „Mit diesem Kirchendiebstahl im Kleinen machte der Kerl offenbar ein schlechtes Geschäft; man muß gleich ganze Kirchen stehlen können; bemerkt das „Basler-Volksblatt."

**Baselland.** Was die Sammlung freiwilliger Gaben für den Hochwst. Bischof von Basel anbetrifft, so nimmt dieselbe, in allen Ortschaften unseres Bezirkes, den besten Fortgang. Von allen Seiten fließen die Beiträge so reichlich, daß eine schöne Summe dem geliebten Oberhirten als Neujahrsgeschenk zu freier Verwendung übergeben werden kann, gleichsam als Zeichen, daß die Katholiken des Birseck, trotz dem und alle dem, in aller Treue und Anhänglichkeit zu ihm stehen, komme was da wolle.

## Bisthum St. Gallen.

**St. Gallen.** Der Regierungsrath von St. Gallen verdankte dem schweizerischen Bundesrathe die Anzeige von der Schlußnahme vom 12. v. Monats über die Aufhebung der römischen Nuntiatur in der Schweiz und gab gleichzeitig dem Bischofe der Diözese St. Gallen davon unter Mittheilung der bundesräthlichen Note an den Nuntius Agnozzi Kenntniß. *)

## Bisthum Lausanne.

**Freiburg.** Unter den französischen Zeitschriften nimmt die in Grenoble erscheinende **„Revue catholique des institutions et du droit"** eine besondere Stellung ein, indem sie sich zur Aufgabe stellt, die Rechtsfragen vom christlichen, katholischen Standpunkt aus zu untersuchen und zu lösen. Zu diesem Zweck haben sich die angesehensten Juristen Frankreichs vereinigt und geben diese «Revue« in zwölf Monatsheften oder jährlich in 2 Bänden zu 400 Seiten heraus. Das jährliche Abonnement kostet für die Schweiz Post inbegriffen nur Fr. 10. Diese «Revue« hat bereits ihren zweiten Jahrgang begonnen und hat ein belobendes Breve des hl. Vaters Pius IX. erhalten.

**Neuenburg.** Aus der letzten Sitzung des Großen Rathes tragen wir nach, daß derselbe bei namentlicher Abstimmung mit 46 gegen 20 Stimmen den Beschluß gefaßt hat, daß die Glocken einer Ortschaft jedem Kulte zur Benützung dienen sollen.

## Bisthum Genf.

**Genf.** Am hl. Weihnachtsfest konnte auch der Blinde wieder sehen, auf welcher Seite die immense Mehrheit der katholischen Bevölkerung ist. Die 4 römisch-katholischen Kirchen waren während allen Gottesdiensten so überfüllt, daß sie die Menge kaum fassen konnten. Und dennoch haben die Staats-Katholiken die Frechheit, soeben in einer Zuschrift vom

*) Das katholische Volk ist begierig, die Antworten zu vernehmen, welche die Regierungen der katholischen Kantone dem Bundesrath auf seine Note vom 12. Dezember gegeben haben?

Staatsrath die Benutzung der Notre-Dame-Kirche zu verlangen. Wenn die Genfer-Regierung auch dieser neuen Zumuthung entspricht, so dürfte Europa durch den Ausspruch der öffentlichen Meinung auch ein Urtheil fällen.

In den römisch-katholischen Kirchen der Stadt Genf ist nun der Volksgesang eingeführt worden. Der Gottesdienst hat dadurch an Erhabenheit und Theilnahme gewonnen.*) — Weil die Kirche im Kt. Genf dermalen in Trauer ist, wurde keine Messe um Mitternacht an Weihnachten gelesen.

— Msgr. Bischof Mermillod hat von dem erkrankten Bischof von St. Claude die Einladung erhalten, die Priesterweihen daselbst zu ertheilen. Derselbe hat am Weihnachtsfeste in St. Claude das Pontifikalamt und die Predigt gehalten.

— Weil Abbé Blanc die katholischen Zeitfragen von der Kanzel erörtert und Worte gesprochen hat, welche den Staatsgewaltigen nicht angenehm klangen, so hat die Regierung denselben als „Seelsorger der Gefangenen" abgesetzt.

— Ein katholischer Franzose macht im „Pays" darauf aufmerksam, daß seine Landsleute in keinem Lande bezüglich ihrer Religion solchen Beschränkungen unterworfen seien, wie jetzt in der Schweiz. Es sei Völkerrecht, daß die Ausübung eines anerkannten Glaubens in jedem Lande geachtet werde. Nun aber verwehre man ihnen im Kanton Bern nicht nur den Eintritt in die Kirche und beraube sie der Gegenstände, mit denen dieselben von ihnen beschenkt worden, sondern von ihnen nicht anerkannte Priester beziehen auch den Preis der von ihnen gestifteten Messen; ja es sei nicht einmal erlaubt, daß man von einem anständig gekleideten Priester beerdigt werde, ja, als ob eine katholische Beerdigung etwas Schändliches wäre, müsse derselbe seinen Schmuck ablegen.

*) Wir benützen diesen Anlaß, um die kirchlichen Obern in der Schweiz die Frage zu unterbreiten, ob überhaupt die Beförderung des kirchlichen Volksgesangs für die gottesdienstlichen Versammlungen nicht angezeigt wäre?

## Zur Zeitschriften-Literatur.

Katholische Vereine, Lesezirkel, Volksbibliothecken und jene Geistliche und Weltliche, welche nicht nur Tag für Tag die Zeitungen mit ihren rasch wechselnden Artikeln halten wollen, sondern neben diesen auch größere tiefergehende Abhandlungen über die Zeitfragen zu erhalten wünschen, thun gut, hiefür auch auf Monats- oder Vierteljahrsschriften zu abonniren.

Nebst den größern, weltbekannten Schriften: **„Historisch-politische Blätter"** von München und **„Stimmen von Maria Laach"** von Freiburg verdienen hiezu die Wörl'schen Zeitschriften besondere Beachtung. In dieser strebsamen, unternehmenden Verlags- und Kunsthandlung des katholischen Deutschlands erscheinen nun 12 periodische Schriften, welche wir hier mit kurzer Angabe ihres Preises (im Buchhandel) anführen wollen.

**Katholische Bewegung** in unsern Tagen. Von Dr. H. Rody. Jährlich 12 Hefte von 3 Bogen. 2 fl. 20 kr.

**Katholischer Hausfreund.** 6 Hefte à 24 kr.

**Politische Broschüren** von Constantin Frantz. Monatshefte à 15 oder 18 kr.

**Der Zeitgeist**, beleuchtet in Erzählungen für das katholische Volk. Monatshefte à 9—12 kr.

**Compaß für das katholische Volk** von C. Häring. Monatlich 2 Hefte à 3, 6, 7, 9 kr.

**Christlich-soziale Blätter.** Kathol.-soz. Centralorgan. 11 Hefte à 2 fl. 20 kr.

**Das Arbeitsrecht, sozial-politische Abhandlungen.** Jährlich 10 Hefte à 3 fl. 36 kr.

**Aus meinem Wanderbuche** von C. Häring. 10 Hefte per Jahr von drei Bogen 2 fl.

**Bonifazius-Broschüren.** Populäre Erörterungen über den Katholizismus und die Einsprüche seiner Gegner. Monatshefte 12 Sgr.

**Herz-Maria-Blüthen** von Cramer. Jährl. 12 Hefte. 2 fl. 20 kr.

**Deutschlands Episcopat** in Lebensbildern mit Portraits in Lichtdruck. Monatshefte von 3 Bogen à 30 kr.

**Der Ruf der Kirche.** Trost- und Mahnworte kathol. Bischöfe an ihre Diözesanen in den Tagen der gegenwärtigen Bedrängnisse. Monatshefte à 12 kr.

Sehr empfehlenswerth sind auch die **„Periodischen Blätter"** von Regensburg und die **„Weckstimmen"** von Wien. Auch erinnern wir nochmals an die **„Alte und Neue Welt"** von Einsiedeln und an die **„Katholischen Missionen"** von Freiburg und für die Literaturfreunde an den **„Handweiser"** von Münster.

Allen diesen Zeitschriften katholischer Richtung wünschen wir ein fröhliches Glückauf im Jahr 1874. Wir werden den Lesern der Kirchenzeitung von Zeit zu Zeit von ihrem Inhalt Kenntniß geben, müssen jedoch hiefür bei dem uns eng zugemessenen Raum übersichtliche Kürze beobachten.

### Literarisches.

Die allgemeine Schweizerzeitung (Nr. 77, Beilage) bringt eine sehr günstige Recension einer Schrift von U. Stutz, Sekundarlehrer und Docent der Geologie am eidgen. Polytechnikum, betitelt: Der alte und der neue Glaube, oder Christenthum und Naturalismus. An Strauß und den Zürcherschen Reformern geprüft. (Zürich, Hanke, 1874, 308 Seiten.) „Es gibt allseitigen Aufschluß über den Mann, der als der geistige Vater der Reformer mit dem junghegelschen Pantheismus stolz seine Laufbahn eröffnet hat und im Sumpfe des darwinischen Naturalismus sie elendiglich beschließt."

## Schweizerischer Pius-Verein.

**Empfangs-Bescheinigung.**

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Gäwil Fr. 10, Gersau 33. 60, Jonschwil 40. 50, Kaltbrunn 50, Luzern 93. 50, Marbach 84. 50, Montlingen-Eichenwies 15, Oberegg 56. 70, Wagen 50, Wittenbach-Berg 70, Wuppenau 33. 30.

B. Abonnement auf die Pius-Annnalen von den Ortsvereinen Beromünster 10 Exemplare, Gäwyl 3, Luzern 105, Montlingen-Eichenwies 2, Schmitten 12, Schwyz 14, Steinach 25, Wagen 38, Wittenbach-Berg 5, Wuppenau 12.

## Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

| | |
|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 51: | Fr. 766. 70 |
| Von Hochw. Herrn Domkaplan Walker in Solothurn | „ 20. — |
| Aus der Pfarrgemeinde Berg | „ 65. — |
| „ „ Pfarrei Fleurier | „ 21. — |
| Von Ungenannt in Gersau | „ 6. 40 |
| Aus der Pfarrgemeinde Warth | „ 22. 62 |
| | Fr. 901. 72 |

## Für die verfolgten Geistlichen im Bisthum Basel.

| | |
|---|---|
| Aus der Pfarrei Dießenhofen | Fr. 20. — |
| Von Ungenannt in Warth | „ 5. — |
| | Fr. 25. — |

## Für die neue römisch-katholische Kirche in Zürich.

| | |
|---|---|
| Von Ungenannt in Warth | Fr. 5. — |

Das

## „Brixener-Kirchenblatt"

ist eine in Tirol erscheinende kirchlich Zeitschrift, deren Inhalt theils längere und kürzere Artikel über mannigfache theologische und kirchliche Fragen mit besonderer

Berücksichtigung der praktischen Seelsorge, theils kirchliche Nachrichten bilden. Sie erscheint manatlich zweimal, je 1½ Bogen stark. Preis mit frankirter Postzusendung auch im Auslande halbjährlich 1 fl. 50 kr. ö. W. oder 1 Thl., ganzjährl. 3 fl. ö. W. oder 2 Thl. Man abonnirt bei dem Redakteur des Blattes, Joh. Gobl, Professor der Theologie in Brixen.

Das

## Bamberger Pastoralblatt

tritt mit 1874 seinen XVII. Jahrgang an.

Es bedarf keiner Versicherung, daß der Geist, welcher uns in der Führung der Redaktion leiten wird, der Geist Christi sein soll. Das Ideal, das uns vorschwebt und für das wir einstehen, ist die göttliche Wahrheit, wie sie einzig und ganz in der heiligen römisch-katholischen Kirche gefunden wird.

Es werden, dem engern Zwecke eines Pastoralblattes angemessen, vorzugsweise Gegenstände der priesterlichen Wirksamkeit zur Sprache kommen.

Da aber ein kirchliches Blatt in diesen Zeiten von den wichtigen Bewegungen der Gegenwart unmöglich Umgang nehmen kann, so werden wir auch das kirchlich politische und sociale Leben in seinen verschiedenen Phasen in den Kreis unserer Beobachtung einziehen.

Das Pastoralblatt erscheint wöchentlich in ½ Quartbogen, öfters mit Beilagen und kann um den Preis zu 2 fl. rh. (1 Thlr. 10 Sgr.) für den ganzen Jahrgang durch die Post und den Buchhandel — außer Bayern unter üblichem Postaufschlage — bezogen werden.

Die buchhändlerische Commission besorgt die **Buchner**'sche Buchhandlung in Bamberg.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Bamberg, im Januar 1874.

**Die Redaktion.**
Dr. J. Körber, Redakteur.

Der

## „Obwaldner-Volksfreund",

ein gemäßigt konservatives Blatt, empfiehlt sich vorzüglich durch seine populäre Haltung, gute Leitartikel, interessantes Feuilleton, Artikel über Landwirthschaft und möglichst schnelle Berichte der wichtigsten und interessantesten Neuigkeiten.

Das Blatt in großem Folio-Format erscheint wöchentlich alle Samstage und kostet jährlich **nur** 3 Fr. 80. Rp.

Die Expedition
des „Obw. Volksfreund."

## Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete zeigt dem geehrten Publikum zu Stadt und Land ergebenst an, daß er wieder eine schöne Auswahl von **Spiegeln** und **Consolen, Tableaux, ovale Photographie-** und **Gemälde-Rahmen, Kerzenleuchter** und **Kruzifixe** auf Lager hat. Ferner empfiehlt er sich den Herren Geistlichen und Gemeindebehörden zur Anfertigung neuer Kirchen-Arbeiten und Reparaturen, sowie für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung prompter, billiger und schneller Bedienung.

**Felix Bucher,** Bildhauer und Vergolder
gegenüber dem Spital in Solothurn.

63²

## Abonnements-Einladung

auf die

## Augsburger Postzeitung.

**(Katholisches Journal.)**

Täglich in einem ganzen Bogen erscheinende politische Zeitung mit wöchentlich wenigstens zwei wissenschaftlich-belletristischen Beilagen. Preis vierteljährlich 2 fl. 20 kr. s. W. 1 Thlr. 10 Sgr. Inserate werden mit 4 kr. per 3spaltige Petitzeile berechnet.

Bei bevorstehendem Jahreswechsel ersuchen wir unsere geehrten Leser, das Abonnement auf die „Augsburger Postzeitung" bald gefälligst zu erneuern. Wir werden bemüht sein, in der bisher üblichen Weise unsern Lesern ein möglichst umfassendes Bild der Zeitereignisse zu geben und in dem großen Kampfe der Gegenwart den Ansprüchen gerecht zu werden, welche der Ernst der Zeit an die katholische Publicistik stellt. Möge das katholische Lesepublikum seinerseits in richtiger Würdigung der Bedeutung der Presse durch zahlreiches Abonnement dieses Bestreben unterstützen.

**Der Verlag und die Redaktion der Augsburger Postzeitung.**

Im Verlage von **Florian Kupferberg** in **Mainz** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch Jent und Gaßmann):

**Klänge aus der Vorzeit.** II. **Bändchen.** Fromme Sagen und Legenden aus der Schweiz, Tyrol und dem Vorarlberg. Für das christliche Volk gesammelt von **Karl Rolfus,** Pfarrer in Herthen in der Erzdiözese Freiburg. 8o. 13 Bogen. Fr. 2.

(III. Bändchen, Bayern und Salzburg behandelnd, folgt in einigen Wochen nach.)

In allen diesen Legenden und frommen Sagen tritt der tief christliche Geist, der im Volke lebte, hervor. Die Reinheit und Unschuld wird beschützt, die Demuth erhöht, die Geduld nach der Prüfung belohnt, das Gebet im Vertrauen auf Gott und die jungfräuliche Gottesmutter erhört, Frevel, Sünde und Laster werden bestraft. — Eine wahrhaft reiche Quelle des Trostes liegt in diesen Legenden und frommen Sagen und ein mächtiger Antrieb zu allem Guten und Edeln, welcher besonders auf das jugendliche Gemüth segensreichen Einfluß übt und daher Eltern und Lehrern zur Anschaffung bestens empfohlen werden kann.

**Real-Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens** nach katholischen Principien. Unter Mitwirkung von geistlichen und weltlichen Schulmännern für Geistliche, Volksschullehrer, Eltern und Erzieher bearbeitet und herausgegeben von Dr. **H. Rolfus** und Dr. **A. Pfister.** Zweite Auflage. **Dritter Band.** Zweite Lieferung. In 16—18 Lieferungen von 11 Bogen. à Fr. 2. 15.

Von der ersten Auflage dieses Werkes sagt Schul- und Regierungsrath Dr. Kellner in Trier: Ein gediegenes Hauptwerk und ein in hohem Grade nützliches Unternehmen. Mögen die Ausdauer und der Fleiß der Verfasser durch die verdiente Anerkennung belohnt werden." Diese wenigen Worte genügen hinreichend, um auf den Werth des jetzt in zweiter Auflage erscheinenden, mit einem wahren „Bienenfleiße" ausgearbeiteten Werkes aufmerksam zu machen.

**Weihnachtsblüthen.** Ein Betrachtungs- und Gebetbuch für Seelen, welche die heilige Weihnachtszeit andächtig und nützlich zubringen wollen, von **H. Rolfus,** Pfarrer in Herthen in der Erzdiözese Freiburg, Verfasser von „Gethsemane und Golgatha —, Nazareth und Bethlehem 2c." 12o. 16½ Bogen. Fr. 1. 60. (1)

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.